

Unter dem Titel „Amerikanische Standards für deutsche Bibliotheken“ hatte der VDB-Regionalverband Südwest zu einer Fortbildungsveranstaltung am 10. Juli in Stuttgart eingeladen. Mit dieser Fortbildungsveranstaltung wollte der Vorstand des Regionalverbandes die Diskussion der vorangegangenen Monate um eine mögliche Ablösung des Regelwerkes RAK durch die angelsächsischen AACR2 aufgreifen und zugleich die Grundlage für eine sachliche Debatte legen. Wie sehr dieses Thema im Zentrum des aktuellen bibliothekarischen Diskurs steht, zeigte die unerwartet hohe Teilnehmerzahl, von denen einige sogar aus Wien, Berlin und Bern nach Stuttgart angereist kamen und den 70 Sitzplätze fassenden Vortragsraum der Württembergischen Landesbibliothek bis auf den letzten Platz füllten. Einem Willkommensgruß des Hausherrn, Dr. Hannsjörg Kowark, und der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Regionalverbandes Südwest, Dr. Klaus-Rainer Brintzinger, folgte ein zwar dicht gedrängtes, jedoch in allen Punkten kenntnis- und aufschlussreiches Vortragsprogramm von gut sechs Stunden. Der Vorsitzende des Regionalverbandes zeigte sich in seiner Eröffnung erfreut, dass es gelungen sei nach nur kurzfristiger Anfrage, äußerst kompetente und fachkundige Referenten und Referentinnen - überwiegend aus der Region - zu gewinnen.

In einer kurzen Einführung zeigte die Moderatorin der Veranstaltung, Heidrun Wiesenmüller (VDB-RV Südwest/WLB Stuttgart), die Entwicklung der aktuellen Diskussion um die Regelwerksablösung auf, die ihren Beginn in dem Beschluss des Standardisierungsausschusses vom 6.12.2001 hatte, der einen Grundsatzentscheid für einen Regelwerkswechsel sowie einen faktischen Stopp der Weiterentwicklung von RAK beinhaltete.

In einem ersten Vortragsblock stellten Prof. Margarete Payer (Hochschule der Medien, Stuttgart) und Ursula Hoffmann (WLB Stuttgart) die grundsätzlichen Unterschiede der beiden Regelwerke dar. Margarete Payer zeigte auf, dass beide Regelwerke zwar in vielen Aspekten übereinstimmen, insbesondere in der Anwendung der ISBD und der Beachtung der „Pariser Empfehlungen“, dass entscheidende Unterschiede jedoch bei der Ansetzung bestünden. Hervorzuheben sei dabei die in angelsächsischen Bibliotheken grundsätzlich vorgenommene Individualisierung von gleichlautenden Personennamen sowie der unterschiedliche Körperschaftsbegriff. Ein Charakteristikum der AACR2 stellten ihre breiten Interpretationsmöglichkeiten dar, die dem Katalogisierer mehr Entscheidungsspielraum ließen, jedoch auch eine interpretierende und vereinheitlichende „Kommentarliteratur“ notwendig machten. Anschaulich demonstrierte dies die Referentin durch das Vorzeigen der voluminösen, zweibändigen LoC-Rule-Interpretations.

Ursula Hoffmann erläuterte den Unterschied der Zeitschriftenkatalogisierung in beiden Regelwerks-Welten und betonte dabei, dass weder die RAK noch die AACR2 zur Formalerschließung von Zeitschriften ausreichten. Während in Deutschland nach den ZDB-Regeln verfahren wird, wurde der US-amerikanische Standard durch das CONSER (Cooperative Online Serials Program) festgelegt. Die Unterschiede zwischen beiden Standards betreffen insbesondere den Umgang mit geringfügigen Titeländerungen sowie die Bandangaben, wobei die ZDB zu einer stärkeren Normierung und das CONSER zu größerer Vorlagentreue neigen.

Monika Münnich (UB Heidelberg) hatte die Aufgabe übernommen, über Möglichkeit einer Internationalisierung auf der Basis von RAK zu referieren. Grundlage dafür bieten die Weiterentwicklungen zu RAK2, die bereits näher an AACR2 liegen als RAK-WB. Zugleich stellte die Referentin ein Szenario von noch stärker AACR2-basierter RAK vor.

Angleichungen müssten dabei in erster Linie bei der Festlegung der Entitäten, u.a. durch Individualisierung der Personennamen, durch eine Anpassung der Terminologie sowie eine Anpassung der ISBD erfolgen.

Welche Auswirkungen ein Umstieg auf AACR2 in der täglichen Praxis haben könne, zeigte der folgende Beitrag von Ursula Hoffmann auf. Betroffen wären davon insbesondere die

großen deutschen Normdateien, die bisher eine hohe konsistente Qualität aufweisen und bei einem Regelwerksanstieg aufwändig umgearbeitet werden müssten. Befürchtet wird auch, dass der notwendige Schulungsaufwand die personellen Ressourcen der Bibliotheken für längere Zeit binde, wohingegen die Rationalisierungspotentiale eher gering veranschlagt werden, da ein Umstieg viele Nacharbeiten von Titelaufnahmen zur Folge hätte und das Regelwerk AACR2 mit allen Änderungen fortlaufend übersetzt und an die deutschen Verhältnisse angepasst werden müsste.

Einen Blick über die nationalen Grenzen hinaus bot der Beitrag von Willy Troxler (UB St. Gallen). Der Referent zeigte die besondere Situation der Schweiz auf: Das bisherige vom Berufsverband VSB entwickelte Regelwerk wurde nicht mehr weitergepflegt, da ein völlig eigenständiges Regelwerk in einem kleinen und zudem mehrsprachigen Land kaum effizient sein kann. Somit stellte sich nur die Alternative der Übernahme der deutschen RAK oder der internationalen AACR2. Die Entscheidung zugunsten der AACR2 fiel letztendlich aus politischen Gründen, da sich die Westschweizer Bibliotheken bereits weitgehend an AACR2 orientiert hatten und der Graben zwischen den Sprachgruppen nicht vertieft werden sollte. Allerdings haben die Teilnehmer des deutschschweizer Bibliotheksverbundes IDS eine ganze Reihe von Modifikationen am angelsächsischen Regelwerk vorgenommen, so dass im Grunde genommen nicht von einer Übernahme der AACR2 gesprochen werden könne. Eine weitere Vorgabe wurde durch die Konferenz der Deutschschweizer Hochschulbibliotheken gesetzt: Der durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Formal- wie die Sacherschließung eines Werkes solle 15 Minuten nicht übersteigen. Diese Vorgabe erforderte eine wesentliche Verschlanung des Regelwerkes. Dem staunenden Auditorium erläuterte der Referent, auf welche Katalogisierungsbestandteile Schweizer Hochschulbibliotheken nunmehr verzichten: Der Kollationsvermerk wird wesentlich schlanker und weist keine römischen oder ungezählten Seiten, keine Formatangaben und nahezu keine Illustrationsangaben mehr auf. Massive Reduktionen der Fußnote, Verzicht auf das Aufführen von mehreren Verlagen, aber auch ein Verzicht auf die nach AACR2 übliche Individualisierung von Personennamen beschleunigen die Katalogisierung deutlich und stellen den Aspekt der Nutzerorientierung in den Vordergrund; allerdings räumte der Bibliothekar aus St. Gallen ein, dass die Zielvorgabe von 15 Minuten noch nicht erreicht worden sei.

Als Spezialistin für Austauschformate nahm Cornelia Katz (BSZ Konstanz) zu der Frage „Wechsel von MAB auf MARC unter Beibehaltung der RAK?“ Stellung. Die Referentin definierte Formate als Strukturierung der Katalogdaten durch Felder und Indikatoren, während Regelwerke die Inhalte der Felder und Indikatoren bestimmten. Beide Regelwerke legten kein Format fest, allerdings wäre auch bei einem isolierten Wechsel des Austauschformates eine erhebliche Anpassungsleistung zu vollbringen. Der Vorteil eines einheitlichen Formates bestünde dagegen in einer konverterfreien Katalogdatenbank und mithin in der Einsparung mühsamen Programmieraufwandes.

Einen Ausblick in die Zukunft jenseits der RAK- und AACR2-Welt unternahm schließlich Margarete Payer und zeigte weitere Möglichkeiten der Internationalisierung und der automatischen Erschließung auf. Dabei kommt dem Dublin Core eine immer größere Bedeutung zu. Freilich räumte die Referentin ein, dass Dublin Core (DC) derzeit weder als ein Regelwerk noch als ein Format, sondern bestenfalls als eine Vorstufe dazu verstanden werden könne. Der Vorteil der DC bestehe jedoch darin, dass die Deskriptoren zu einem großen Teil vom Verfasser selbst vergeben werden können. Ergänzt werden könnte eine automatische Erschließung durch das Einscannen von Titelblättern und Inhaltsverzeichnissen, so dass dem Nutzer statt Katalogdaten klar verständliche Informationen angeboten würden. Eine bibliographische Ergänzung von Normdaten sei jedoch in jedem Falle erforderlich um die hohe Qualität der Erschließungsdatenbanken zu wahren.

In zwei weiteren Beiträgen beschäftigten sich Monika Münnich und Ursula Hoffmann mit internationalen Entwicklungen wie den geplanten IFLA-Konferenzen zur Katalogisierung

sowie verschiedenen Projekten wie z.B dem Zeitschriftenprojekt ISST (International Standard Serial Titel), dessen Ziel in der eindeutigen Identifizierbarkeit einer Zeitschrift mittels des ISST besteht.

Die abschließenden Stellungnahmen seitens des BSZ und der Mehrheit der baden-württembergischen Bibliotheksdirektoren waren mit Spannung erwartet worden. Werner Stephan, Direktor der UB Stuttgart betonte für die Mehrheit der baden-württembergischen Universitäts- und Landesbibliotheken, dass ein Umstieg auf ein neues Regelwerk für die einzelnen Häuser aus Gründen der Personalkapazität nicht zu leisten sei. Teilweise sei der Umstieg von PI auf RAK noch nicht vollständig vollzogen; mit einem neuerlichen Umstieg würde sich die Erschließungssituation in den Bibliotheken erheblich verschlechtern. Anstelle einer Beschäftigung mit einem neuen Regelwerk solle lieber die zügige Retrokonversion aller Bestände erfolgen. Einer künftigen Anwendung des MARC-Formates anstelle von MAB wollte Stephan jedoch nicht im Wege stehen.

Dr. Marion Mallmann-Biehler, Direktorin des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg und Mitglied im Standardisierungsausschuss bei der Deutschen Bibliothek, erläuterte den Beschluss vom 6. Dezember des letzten Jahres. Natürlich sei das Ziel eine Erleichterung des internationalen Datenaustausches und der internationalen Kooperation gewesen, diesem Beschluss solle jedoch keineswegs die apodiktische Diktion eingeräumt werden, die ihm zugeschrieben würde. Selbstkritisch räumte die Direktorin des BSZ ein, die Entwicklung von RAK2 zu wenig berücksichtigt und die Ergebnisse der Expertengruppen möglicherweise zu wenig beachtet zu haben. Die Lösung für die Zukunft müsse Konvergenz der Regelwerke sein. Zumindest aus Sicht des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg solle der Beschluss des Standardisierungsausschusses keineswegs als ein Präjudiz für eine sofortige und radikale Lösung interpretiert werden. Im übrigen rief Frau Mallmann-Biehler zu einer Beteiligung sowohl an der Diskussion wie an der Arbeit der regionalen Expertengruppen auf.

Die Frage über das künftig zugrundezulegende Regelwerk sowie der Interpretation des Beschlusses des Standardisierungsausschusses bestimmten die sich anschließende lebhafteste Diskussion. Das große Interesse an dieser Veranstaltung des VDB-Regionalverbandes Südwest, das sich nicht nur in der hohen Teilnehmerzahl, sondern auch in vielen Diskussions- und Sachbeiträgen aus dem Publikum zeigte, stellte die Aktualität und Notwendigkeit dieser Fortbildungsveranstaltung unter Beweis. Den Referenten wie der Württembergischen Landesbibliothek mit ihren Mitarbeitern ist herzlich für ihre Unterstützung zu danken; ein besonderer Dank gilt Heidrun Wiesenmüller für ihre hervorragende Organisation und engagierte Moderation dieser Veranstaltung.

Klaus-Rainer Brintzinger
VDB-RV Südwest